jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2006/3/29 2005/14/0018

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.03.2006

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

KStG 1988 §10 Abs1 Z3;
KStG 1988 §8 Abs3 Z1;

Rechtssatz

Durch § 8 Abs 3 Z 1 KStG 1988 (und § 10 Abs 1 Z 3 leg cit) sind nur solche Genussrechte erfasst, die dem Berechtigten eine dem Gesellschafter der Kapitalgesellschaft vergleichbare Stellung einräumen, wozu auch die Beteiligung am Liquidationserlös gehört (Hinweis Urteil des BFH 19. Jänner 1994, I R 67/92, BStBl 1996 II 77, zur Bestimmung des § 8 Abs 3 dKStG). Beteiligung am Liquidationsgewinn ist gegeben, wenn das Genussrecht über die Rückgewähr des Nominales hinaus einen Anteil an den stillen Reserven der Körperschaft einräumt (Hinweis Bauer/Quantschnigg/Schellmann/Werilly, KStG 1988, § 8 Tz 27).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2005140018.X04

Im RIS seit

20.04.2006

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at